



Niederschrift

zur Sitzung des Kreistages am 17.12.2025

Sitzungsort: Großer Sitzungssaal des Landratsamtes in Rosenheim,
Wittelsbacherstr. 53, Erdgeschoss, Zimmer 01.032

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr

Ende der Sitzung: 12:26 Uhr

Anwesend waren: Landrat Otto Lederer
(als Vorsitzender)

62 Kreisräte
(siehe Anwesenheitsliste)

Ferner waren anwesend: Abteilungsleiter und Mitarbeiter
des Landratsamtes Rosenheim:

Frau Wolf (1)
Herr Winter (Leiter Büro Landrat)
Herr Brunner (Protokollführer)
Herr Edtbauer (13)
Frau Schurzmann (13)
Herr Stegemann (2)
Herr Krauß-Böhne (33)
Frau Bauer (5)
Herr Fischer (Pressestelle)
Herr Heßner (WiFö)

Extern:

Herr Dr. Schulze (RoMed)
Herr Baumeister ((OVb)
Frau Huber (OVb)
Herr Bürgermeister Fessler (Großkarolinenfeld)
Frau Huber (Großkarolinenfeld)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass rechtzeitig geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Rechtmäßigkeit der Ladung, die Beschlussfähigkeit, die Niederschrift der Kreistagssitzung vom 10.09.2025 und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Anwesenheitsliste und alle Sitzungsvorlagen sind Bestandteil dieser Niederschrift.

Niederschrift

zur Sitzung des Kreistages am 17.12.2025

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1** Vollzug der Naturschutzgesetze;
Neufassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Penzinger See“ und
außerkräfttreten der Verordnung des Landschaftsschutzgebiets „Äußere Lohe“
- 2** Vollzug des Haushaltsplanes 2025;
Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben bei den Baumaßnahmen an der Beruflichen
Oberschule Rosenheim und am Förderzentrum Bad Aibling
- 3** Haushaltswirtschaft 2026 des Landkreises Rosenheim
 - 3.1.** Haushaltswirtschaft 2026 des Landkreises Rosenheim;
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und Stellenplan für das Jahr 2026
 - 3.2.** Haushaltswirtschaft 2026 des Landkreises Rosenheim;
Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029

Nichtöffentlicher Teil

...

Niederschrift
zur Sitzung des Kreistages am 17.12.2025

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1

Vollzug der Naturschutzgesetze;

**Neufassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Penzinger See“
und außerkrafttreten der Verordnung des Landschaftsschutzgebiets „Äußere Lohe“**

Beratungsgrundlage: Vorlage vom 13.10.2025 BLR_2025/198

Berichterstatter Landrat Otto Lederer
 Herr Krauß-Böhne

Sonstiges

Beschluss:

1. Der Umweltausschuss, der Kreisausschuss und der Kreistag haben von den Einwendungen der betroffenen Gemeinde, den Behörden, den Trägern öffentlicher Belange sowie Einzeleinwendungen und der Meinung des Naturschutzbeirates (erst ab 27.11.2025 zur Sitzung des KA möglich) Kenntnis genommen, sie gewürdigt und tragen ihnen nach Maßgabe der Stellungnahme der Verwaltung Rechnung.
2. Der Landkreis Rosenheim lässt die Landschaftsschutzgebietsverordnung „Äußere Lohe“ entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf außerkrafttreten.
3. Der Landkreis Rosenheim erlässt die Landschaftsschutzgebietsverordnung „Penzinger See“ entsprechend dem beiliegenden Verordnungsentwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Niederschrift
zur Sitzung des Kreistages am 17.12.2025

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 2

Vollzug des Haushaltsplanes 2025;

Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben bei den Baumaßnahmen an der Beruflichen Oberschule Rosenheim und am Förderzentrum Bad Aibling

Beratungsgrundlage: Vorlage vom 21.11.2025 13_2025/113

Berichterstatter Landrat Otto Lederer
 Herr Edtbauer

Sonstiges

Beschluss:

1. Für das Haushaltsjahr 2025 werden bei der Haushaltsstelle (HHSt.) 1.2602.9451 (Erweiterung und Umbau der Beruflichen Oberschule Rosenheim) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 3.000.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt mit einem Teilbetrag von 475.000 € über die besondere Deckungsreserve im Vermögenshaushalt (HHSt. 1.8800.9359), hinsichtlich des Restbetrages von 2.525.000 € durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (1.9101.3100).
2. Für das Haushaltsjahr 2025 werden bei der Haushaltsstelle (HHSt.) 1.2701.9451 (Erweiterung und Umbau des Förderzentrums Bad Aibling) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.100.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (1.9101.3100).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Niederschrift
zur Sitzung des Kreistages am 17.12.2025

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 3
Haushaltswirtschaft 2026 des Landkreises Rosenheim

TOP 3.1
Haushaltswirtschaft 2026 des Landkreises Rosenheim;
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und Stellenplan für das Jahr 2026

Beratungsgrundlage: Vorlage vom 12.12.2025 13_2025/111

Berichterstatter Landrat Otto Lederer
Herr Edtbauer

Sonstiges

Beschluss:

1. Haushaltssatzung des Landkreises Rosenheim für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Rosenheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 409.170.300 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 71.290.300 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises Rosenheim wird auf 19.100.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises

Niederschrift

zur Sitzung des Kreistages am 17.12.2025

Rosenheim wird auf 138.950.600 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 Abs. 1 BayFAG auf die Gemeinden umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2026 auf

204.025.600 €

festgesetzt.

- (2) Der Umlagesatz für die Bemessung der Kreisumlage 2026 wird gem. Art. 18 Abs. 3 BayFAG einheitlich auf

49,50 v. H.

der vom Bayerischen Landesamt für Statistik bekannt gegebenen endgültigen Umlagegrundlagen festgesetzt.

- (3) Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	310 v. H.
2. Grundsteuer für die Grundstücke (B)	310 v. H.
3. Gewerbesteuer	310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises Rosenheim wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

2. Stellenplan

Der Stellenplan des Landkreises Rosenheim für das Haushaltsjahr 2026 wird mit folgenden Stellen beschlossen:

Beamte:	167
Beschäftigte:	844
insgesamt:	1.011 :

Abstimmungsergebnis: 59:4

Niederschrift
zur Sitzung des Kreistages am 17.12.2025

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 3.2
Haushaltswirtschaft 2026 des Landkreises Rosenheim;
Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029

Beratungsgrundlage: Vorlage vom 12.12.2025 13_2025/112

Berichterstatter Landrat Otto Lederer
Herr Edtbauer

Sonstiges

Beschluss:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm des Landkreises Rosenheim werden mit folgenden Beträgen beschlossen:

Jahr	Finanzplan		Investitionsplan
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	
	(Einnahmen/Ausgaben)	(Einnahmen/Ausgaben)	
	€	€	
2025	393.103.400	62.753.300	47.359.700
2026	409.170.300	71.290.300	57.835.700
2027	431.994.100	76.628.900	59.585.500
2028	444.012.500	58.740.800	46.447.200
2029	449.135.300	48.335.500	38.371.400

Abstimmungsergebnis: 56:7

Niederschrift
zur Sitzung des Kreistages am 17.12.2025

Rosenheim, den 17.12.2025

gez.

Martin Brunner
Protokollführer

gez.

Landrat Otto Lederer
Vorsitzender